Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4460

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Abgeordneten Mick, Frau Korspeter, Schmidt (Kempten) und Genossen und den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (22. ÄndG LAG)

— Drucksachen V/4224, V/4390 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/4224 — in der Fassung der Beschlüsse des federführenden Ausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden — Drucksache V/4390 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Er hat festgestellt, daß der Bundeshaushalt durch den Gesetzentwurf — Drucksache V/4224 — nicht belastet wird.

Die weitere Bereitstellung von je 100 000 000 DM für Aufbaudarlehen für die Jahre 1970 bis 1971 erfolgen aus dem Lastenausgleichsfonds.

Die Vorlage ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 25. Juni 1969

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Röhner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51